

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

A. Klausgraber

BUNDEGESETZENTWURF	
Zl. <i>94</i>	-GE/19 <i>93</i>
Datum:	3. AUG. 1993
Verteilt	06. Aug. 1993 <i>Mu</i>

Wien, am 21.7.1993

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

R-693/R/Mi

Durchwahl:

514

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Postgesetz

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

S. Franz

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

A b s c h r i f t

*An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Generaldirektion für die Post- und
Telegraphenverwaltung*

*Postgasse 8
1011 Wien*

Wien, am 21.7.1993

*Ihr Zeichen/Schreiben vom:
GZ 113790/III-11/93 24.Mai 1993*

*Unser Zeichen: Durchwahl:
R-693/R/Mi 514*

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Postgesetz

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Art. II Z 4:

In § 20 Abs. 4 der Anlage 1 sind jene Zeitungsherausgeber aufgezählt, bei denen von der Entgeltlichkeit als Voraussetzung für die Zulassung zum Postzeitungsversand abgesehen wird. Da auch für die Landwirtschaftskammern als gesetzliche Interessenvertretungen die in den Erläuterungen angeführten staatspolitischen Gründe für eine Begünstigung zutreffen, wird beantragt, diese in den Katalog des § 20 Abs. 4 aufzunehmen.

- 2 -

Zu Art. III:

Es wird beantragt, die Punkte 1.2. und 1.5. des § 5 der Anlage 2 ersatzlos zu streichen.

Begründung: Die mit 1. August 1991 eingeführte Mindestgebühr für Zeitungen, die nur ein geringes Gewicht haben, führt zur erheblichen Benachteiligung von solchen Zeitungen und soll daher abgeschafft werden.

Generell spricht sich die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern gegen die vorgesehene Erhöhung der Postgebühren aus. Obwohl seit der letzten, am 1.1.1992 in Kraft getretenen, Gebührenerhöhung (BGBl Nr. 690/1991) der Verbraucherpreisindex 1986 lediglich um 5,3 % angestiegen ist, wird eine neuerliche Gebührenerhöhung um - in einzelnen Tarifpositionen - bis zu über 100 % geplant. So sollen beispielsweise die Beförderungsgebühren für Briefe um durchschnittlich 8,2 %, für Pakete bis 5 kg um 17,2 %, die Einschreibgebühr um 17,6 %, die Nachnahmegebühr bei Barauszahlung und die Eilgebühr um 20 % und die Postanweisungsgebühr bei Geldbeträgen bis zu 5 500,-- sogar um 108 % angehoben werden. Vor einer neuerlichen Gebührenerhöhung müßten die Gründe für den ansteigenden Betriebsabgang der Post genau analysiert und sämtliche Rationalisierungsmaßnahmen ausgeschöpft werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger